

# Fantasy-Verein als Lockmittel

● Dreitägiger Prozess: Salzburger ● „Orden des Erwachens“: Angeklagter soll Kinder sexuell missbraucht haben ● „Orden des Erwachens“: Angeklagter gab sich als prüfender „Engel“ aus

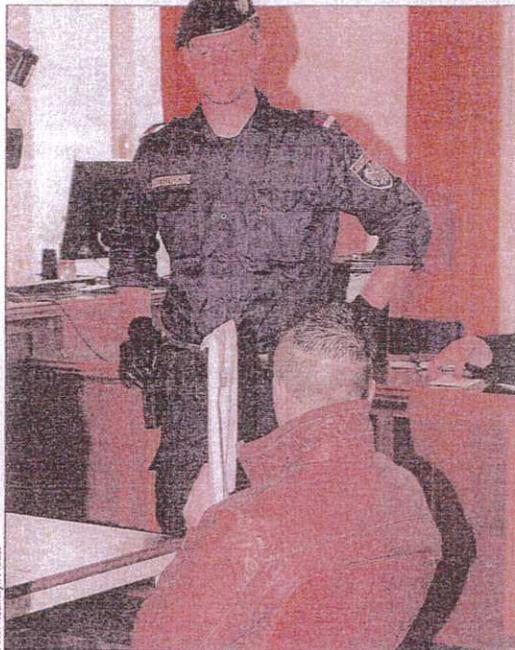


Foto: Neumayr/Probat

Der Angeklagte zeigte sich vor Gericht überhaupt nicht einsichtig

Es klingt wie aus einem schlechten Roman – wären die Anschuldigungen nicht so schwer wiegend: Vergewaltigung, sexueller Missbrauch von Minderjährigen, Kinderpornografie, Drohung und Verleumdung. Ein Salzburger (32) soll sich unter dem Deckmantel eines Fantasy-Vereins an mehreren Kindern vergangen haben.

Den Kragen der braunen Lederjacke hat sich der gelernte Koch bis zu den Ohren aufgestellt, das weiße Kuvert mit der 44 Seiten starken Anklage hält er sich vor das Gesicht. Und als Staatsanwalt Andreas Alex die vielen einzelnen Fakten im Detail verliest, da folgt der Angeklagte

den Ausführungen regungslos, teils mit geschlossenen Augen. Nur manchmal blättert er in seinen Unterlagen.

Reue sieht anders aus. Der frühere Kraftfahrer bekennt sich „nicht schuldig“. Genau wie seine derzeit karezierte Ehefrau (25), die wegen einer Falschaussage mitangeklagt wurde.

Die Anschuldigungen ma-

chen betroffen: Der verheiratete, zweifache Familienvater soll sich an mehreren Kindern vergangen haben. Ein Bub, den er fünf Mal

**„** Meine Mandantin bekennt sich nicht schuldig. Sie hatte nicht den geringsten Grund zu tun, was ihr hier vorgeworfen wird.

Karl Wampfl, Verteidiger der mitangeklagten Ehefrau

VON MAX GRILL

er sich außerdem etliches kinderpornografisches Material aus dem Internet heruntergeladen haben.

Seine Vorgehensweise war bizarr: Gemeinsam mit seiner Frau gründete er im Flachgau einen Mittelalter- und Fantasy-Verein, ähnlich einem Computerspiel. Als „Lord“ kontaktierte er mit dutzenden Alias-Accounts auf Facebook Kinder und Frauen und forderte sie zu Prüfungen auf. Dabei trat er als „Engel“ mit bunten Kontaktlinsen in Erscheinung und setzte seine Opfer unter Druck. „Der Verein diente dazu, seine Neigungen auszuleben“, so Ankläger Alex.

Opfer-Anwalt Stefan Rieder beantragte für vier Opfer 15.500 € Schmerzensgeld. Die vorsitzende Richterin Anna-Sophia Geisselhofer beraumte das Schöffverfahren für drei Tage an.



Foto: Neumayr/Probat

Vertritt die Opfer: Anwalt Dr. Stefan Rieder

salzburg@kronenzeitung.at